

## **Neue Richtlinie für „Regionenarbeit“ in Kraft getreten**

Im Amtsblatt Nr. 42 vom 19. Oktober 2006 wurde die neue „Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens“ veröffentlicht.

Gegenstand der Förderung sind folgende Schwerpunkte:

1. Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
2. Projekte zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit
3. Projekte zur Verbreitung des Europagedankens

Gefördert werden unter anderem Informationsveranstaltungen, wie Konferenzen, Seminare, Symposien, Workshops, Erfahrungs- und Informationsaustausch und die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Auf der Internetseite der Euroregion Erzgebirge sind unter der Rubrik Projektförderung/Fördermöglichkeiten/Regionenarbeit die neue Richtlinie und das neue Antragsformular eingestellt.**

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass alle Anträge (nur schriftlich) bei den entsprechenden Regierungspräsidien einzureichen sind und festgelegte Antragsfristen eingehalten werden müssen.

Das heißt:

- Anträge für die interregionale Zusammenarbeit sind bis zum 31. Dezember für das folgende Haushaltsjahr beim Regierungspräsidium Dresden einzureichen.
- **Anträge für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit müssen bis zum 28. Februar für das laufende Haushaltsjahr** beim Regierungspräsidium Dresden für Projekte in den Euroregionen Neisse und Elbe/Labe und **beim Regierungspräsidium Chemnitz für Projekte in den Euroregionen Erzgebirge** und Egrensis gestellt werden.
- Anträge für Projekte des Europagedankens müssen bis zum 28. Februar für das laufende Haushaltsjahr beim Regierungspräsidium Leipzig eingegangen sein.